

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	Freitag, 27. Mai 2011	
Zeit	20.00 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Seiler Herbert, Gemeindepräsident	
Sekretär	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'813
Anwesend	Stimmberechtigt	73
	Nicht stimmberechtigt	3
Pressevertreter	Aemmer Robert, Berner Oberländer Schinnerling Michael, Jungfrau Zeitung	
Stimmenzähler	Röthlisberger Madeleine, Hauptstrasse 26 (Fenster inkl. GR) Gonseth Martin, Alter Kirchweg 4 (Wand)	

Begrüssung

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 21.04.2011, 12.05.2011 und am 26.05.2011 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Die Reglementsänderung gemäss Traktandum 4 ist gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsformalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die folgenden Personen gemäss Art. 7 AWR nicht stimmrechtlich seien und deshalb gesondert Platz genommen hätten:

- Aemmer Robert, Matten (Medienvertreter Berner Oberländer)
- Schinnerling Michael, Spiez (Medienvertreter Jungfrau Zeitung)
- Frauchiger Stefan, Unterseen (Gemeindeschreiber)

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob weiteren Personen das Stimmrecht bestritten werde, gibt es keine Wortmeldungen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Röthlisberger Madeleine, Hauptstrasse 26 (Fenster inkl. GR)
- Gonseth Martin, Alter Kirchweg 4 (Wand)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 73 Stimmberechtigte gezählt, dazu 3 Personen, die nicht stimmrechtlich sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2010**; Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2010.
2. **Schulsozialarbeit**; Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Schulsozialarbeit im Rahmen eines Versuchs begrenzt auf drei Jahre gemäss Konzept Schulsozialarbeit Bördeli zum Betrag von Total CHF 180'000.00 (pro Jahr CHF 60'000.00).
3. **Gsteigstrasse/Hochwasserschutzprojekt**; Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Umbau und die Verlegung der Gsteigstrasse infolge Hochwasserschutzmassnahmen von CHF 110'000.00.
4. **Bildungsreglement**; Beratung und Genehmigung der Änderung des Bildungsreglements vom 07.05.2010.
5. **Mitteilungen und Verschiedenes**; u. a. Präsentation neues Erscheinungsbild Bönigen.

Reglementsauflage

Das Reglement resp. die Reglementsänderung gemäss Traktandum 4 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Bönigen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen. Stimmrechtlich sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

Bönigen, 4. April 2011

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 39 (Mai 2011), welche in allen Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und vom den jeweiligen Referenten erläutert.

01. 8 131 / Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2010; Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2010

Referenten: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen und Walter Maurer, Finanzverwalter

Im Vergleich zum Voranschlag schliesst die Jahresrechnung 2010 um CHF 225'699.14 besser ab. Der Bereich Feuerwehr erzielte schlussendlich mehr Aufwendungen als angenommen. Vom Finanzausgleich ist weniger eingenommen worden als budgetiert. Positiv hat sich die Auflösung der Steuerreserve auf die Rechnung ausgewirkt. Von den historisch tiefen Zinsen konnte profitiert werden. Ebenfalls waren die Abschreibungen tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der Ertragsüberschuss von CHF 34'879.14 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt Ende 2010 CHF 3'004'103.12 (ca. 15 Steueranlagezehntel).

Im 2010 wurden Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'783'125.10 getätigt, wovon CHF 569'035.90 mit Gebühren finanziert wurden. Die nennenswertesten Posten werden kurz erläutert. Die langfristigen Schulden betragen Ende 2010 knapp CHF 2'049'400.00. Davon rund CHF 549'400.00 zinslos.

Mit dem Rechnungsabschluss 2010 kann die Einwohnergemeinde Bönigen zufrieden sein. Aufgrund des Finanzplanes 2010-2015 sind schlechtere Ergebnisse zu erwarten. Es muss gemäss Finanzplan mit Defiziten gerechnet werden. Die ungewisse Entwicklung bei der Revision des Neuen Finanz- und Lastenausgleiches zwingt zu entsprechender Vorsicht.

Walter Maurer, Finanzverwalter, erläutert die Jahresrechnung rubrikenweise und gibt die wichtigsten Rechnungspositionen bekannt.

0 Allgemeine Verwaltung: Mehr Sitzungsgelder durch mehr Sitzungen und erhöhte Ansätze. Aktualisierung Website.

1 Öffentliche Sicherheit: Beitritt zur regionalen Vormundschaftsorganisation Interlaken, Unterseen, Bönigen per 01.01.2010. Gebühren für Bewilligung (Mehreinnahmen aufgrund vermehrter Baubewilligungen), Feuerwehr Bönigen (Einkaufsgebühr, Abschreibung Fahrzeug und Auflösung Spezialfinanzierung), Einlage in Spezialfinanzierung Schutzraumspflicht.

2 Bildung: Baulicher Unterhalt Kindergarten (1. Etappe Neu- und Umgestaltung Aussenräume), Rückerstattung Kanton (Lastenausgleich), Projektstudie Schulsozialarbeit, Verzicht auf Durchführung der Tagesschule Bönigen im Schuljahr 2010/2011.

3. Kultur / Freizeit: Baulicher Unterhalt Bootshafen, Bootsplätze, Reparatur Schwimmsteg nach Sturm, Beiträge an Jugendförderung (ca. 20 Vereine).

4 Gesundheit: Spitex-Verein Bönigen-Iseltwald (Lastenausgleich/kostenneutral)

5 Soziale Wohlfahrt: Gemeindeanteil Beitrag an Kanton EL zur AHV/IV, Lastenausgleich Verein Tagesfamilien Interlaken-Oberhasli, Lastenverteilung Sozialhilfeaufwendungen, Beitrag an Sozialdienst Interlaken.

6 Verkehr: Verbrauchsmaterialien Betriebsstoffverbrauch (hoher Benzinpreis), Schneeräumung kaum beeinflussbar, Dienstleistungserträge für Winterdienst, Schwemmholzbeseitigung, Reinigung Greenfield und Trucker, Einlage in Spezialfinanzierung Parkplätze, Defizitbeitrag Einführung Moonliner Oberland-Ost (Versuchsphase). Das Angebot soll in Zukunft als festes regionales Angebot eingeführt werden.

7 Umwelt und Raumordnung: Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung, Bestattungskosten.

8 Volkswirtschaft: im Rahmen des Vorjahres.

9 Finanzen und Steuern: Mehrertrag Steuern (Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern JP, Sonderveranlagung), Minderertrag Steuern (Einkommen und Vermögenssteuern natürliche Personen, Grundstücksgewinnsteuern), weniger Finanzausgleich, tiefere Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden.

Im Weiteren gibt er die gebundenen Nachkredite über CHF 10'000.00 bekannt (Infos Nr. 39, Seite 45).

Die Jahresrechnung 2010 ist durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG Urtenen-Schönbühl geprüft worden.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgan (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2010, wonach die Genehmigung empfohlen wird. Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2010 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- a) die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'879.14 zu genehmigen.
- b) die Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen in offener Abstimmung einstimmig die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'879.14. Die Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates werden zur Kenntnis genommen.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2010, im Speziellen der Finanzkommission, dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Walter Maurer.

02. 2 183 / Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit; Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Schulsozialarbeit im Rahmen eines Versuchs begrenzt auf drei Jahre gemäss Konzept Schulsozialarbeit Bödeli zum Betrag von Total CHF 180'000.00 (pro Jahr CHF 60'000.00).

Referent: Peter Feller, Ressortvorsteher Bildung

Der Vorsitzende teilt im Sinne der Transparenz mit, dass die Gemeinde Matten als Sitzgemeinde grossmehrheitlich der Vorlage zugestimmt hat. Er erteilt das Wort an Peter Feller zur Erläuterung des Geschäfts.

Die Zunahme der sozialen Probleme in den Schulen auf dem Bödeli haben die Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten und Unterseen dazu bewogen, den Bedarf nach Schulsozialarbeit (SSA) mit einem Projekt genauer zu prüfen. Die Projektgruppe hatte den Auftrag, den politischen Ent-

scheidungsträgern differenzierte Entscheidungsgrundsagen zur Verfügung zu stellen und die Frage zu klären, wie ein "Modell Schulsozialarbeit der Bödeli-Gemeinden" konkret aussehen könnte. Die Projektgruppe wurde von einer externen Fachperson begleitet.

Anhand von diversen Statistiken aus dem Konzept Schulsozialarbeit Bödeli wird der Bedarf näher erläutert und umfassend erklärt. Der Bedarf für Massnahmen ist vorhanden. Die Belastung der Lehrpersonen ist hoch. Die Lehrpersonen sind auch in Bönigen mit Problemen belastet.

Fazit der Untersuchungen: Die Schule ist überlastet mit sozialen Problemfällen. Der Kernauftrag kann nicht mehr vollständig erfüllt werden. Der Bedarf von SSA wird von Seiten der Lehrpersonen und Schulleitung bejaht. Die Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler (Hauptzielgruppe), Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung.

Ziele und Leistungen der SSA:

- Früherkennung und präventive Arbeit bei sozialen Problemen von Schülerinnen und Schülern. Das heisst Massnahmen einleiten, bevor es zu einer Gefährdungsmeldung kommt.
- Sozial gefährdete Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern finden schnell niederschwellig Unterstützung.
- Lernbedingungen und Schulklima werden begünstigt, durch Frühprävention. Die Lehrkraft muss sich nicht mit Einzelpersonen befassen, sondern kann sich allen Schülern widmen.
- SSA verbessert die Unterrichtsbedingungen und entlastet Lehrer von der Bearbeitung von Problemen mit Ursprung im Umfeld der Kinder und Jugendlichen → Lehrer können sich wieder auf ihren Kernauftrag konzentrieren.
- Zusammenarbeit der involvierten Stellen wird gefördert und optimiert. Die Schulsozialarbeit schafft Verbindungen, koordiniert, bildet eine Schnittstelle und entlastet die Lehrpersonen.

Die SSA wird für die Schülerinnen und Schüler aller Stufen inkl. Kindergarten angeboten. Sie ist an den grösseren Schulen für Schulleitung, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler möglichst niederschwellig zugänglich. Die Prävention und Früherkennung an Kindergarten und Primarschule wird besonders gewichtet. Die Zugänglichkeit zur SSA wird durch ein regelmässiges Angebot gewährleistet. Die SSA ist fachlich eigenständig und arbeitet mit der Schule gleichberechtigt und partnerschaftlich zusammen.

Insgesamt sind 220 Stellenprozente vorgesehen. Bönigen und Matten teilen sich eine Stelle von 70 %. Für Bönigen sind 30 % vorgesehen.

Die Form der Zusammenarbeit unter den beteiligten Gemeinden erfolgt im Sitzgemeindemodell. Als Sitzgemeinde ist Matten vorgesehen. Die Gemeinde Matten schliesst mit den Anschlussgemeinden Bönigen, Interlaken und Unterseen einen Zusammenarbeitsvertrag ab. Die Sitzgemeinde sichert die Organisation und die direkte Führung der Leitung Schulsozialarbeit. Die SSA wird durch einen Ausschuss der Sitzgemeinde politisch-strategisch gesteuert und entwickelt. Die Kompetenzen werden im Zusammenarbeitsvertrag festgehalten. Bönigen ist im Ausschuss mit einem Gemeinderatsmitglied (Ressort Bildung oder Soziales) vertreten. Im Vertrag werden ebenfalls die Rechnungsführung und Kostenanteile der Gemeinden geregelt.

Für die Verrechnung der Kosten ist der Wohnsitz und nicht der Schulort massgebend. Die Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule Interlaken besuchen, werden der Gemeinde Bönigen angelastet.

Die Kosten für das dreijährige Projekt werden gemäss den jährlichen Schülerzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt. Für Bönigen resultiert bei einer momentanen Schülerzahl von 275 ein Betrag pro Jahr von CHF 57'750.00; für die dreijährige Versuchsphase rund CHF 173'250.00.

In den Kosten sind enthalten: Gehälter, Administrations- und Betriebskosten, Kosten für Projekte, Anlässe und Weiterbildungen, einmalige Investitionskosten (Einrichtungen Büro, IT). Zusätzlich sind CHF 30'000.00 für die externe Begleitung enthalten.

Für Bönigen entstehen finanzielle Auswirkungen von je ca. CHF 60'000.00 (Kostendach betr. Möglicher Veränderungen Schülerzahlen) zu Lasten der Laufenden Rechnung 2012, 2013 und 2014.

Schlussfolgerungen:

- Mit der SSA können sich die Lehrpersonen der Schule Bönigen wieder vollumfänglich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.
- Durch frühzeitige präventive Interventionen können gesamtgesellschaftliche Mehrkosten (indirekte Kosten für Bönigen) durch z. B. Fremdplatzierungen vermindert werden (Fremdplatzierung pro Monat CHF 8'000.00 bis 12'000.00, bzw. pro Jahr CHF 96'000.00 bis 144'000.00);
- SSA bietet für Schüler, Eltern und Lehrpersonen eine niederschwellige Anlaufstelle bei sozialen Problemen, welche nicht im Konflikt mit der Schule steht.

Der Referent betont nochmals, dass die SSA keine Konkurrenz sondern eine Ergänzung zu den bestehenden Stellen/Institutionen auf dem Bödeli ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

1. der Einführung der Schulsozialarbeit innerhalb eines Versuchs begrenzt auf drei Jahre gemäss Konzept Schulsozialarbeit Bödeli zum Betrag von Total CHF 180'000.00 (pro Jahr rund CHF 60'000.00), Anteil Gemeinde Bönigen, zuzustimmen.
2. den Gemeinderat zu ermächtigen, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Matten als Sitzgemeinde abzuschliessen.

Diskussion

Christian Michel, Sandmatte 13, votiert als Vertreter der SVP Bönigen. Wie aus dem Infos entnommen werden könne, bestehe bereits ein vielfältiges Angebot an unterstützenden Massnahmen. Es sei nichts Neues zu erfinden. Er sei der Ansicht, dass die Probleme damit nicht gelöst sondern nur bewirtschaftet würden. Der Ursprung der Probleme liege anderswo. Er appelliert an die Versammlungsteilnehmenden das Geschäft abzulehnen.

Anna Zwahlen, Alpenstrasse 30, argumentiert aus Sicht der Lehrerschaft und Schulleitung. Mit der Früherkennung können Massnahmen rechtzeitig ergriffen und eingeleitet werden. Es sei zu vergleichen mit einem Feuermelder, welcher auch den Brand rechtzeitig feststelle. Sie appelliert an die Versammlungsteilnehmenden, die Versuchsphase von drei Jahren zu wagen und somit dem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

1. Die Versammlungsteilnehmenden stimmen mit 36 Ja zu 28 Nein-Stimmen der Einführung der Schulsozialarbeit innerhalb eines Versuchs begrenzt auf drei Jahre gemäss Konzept Schulsozialarbeit Bödeli zum Betrag von Total CHF 180'000.00 (Anteil Gemeinde Bönigen) zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Matten als Sitzgemeinde abzuschliessen.

03.

4 511 / Gemeindestrassen

Gsteigstrasse/Hochwasserschutzprojekt; Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Umbau und die Verlegung der Gsteigstrasse infolge Hochwasserschutzmassnahmen von CHF 110'000.00.

Referent: Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Bau und Planung

Aufgrund der Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Hochwasserschutzprojekte geplant und realisiert. 2006 wurden die Massnahmen (Dammerhöhungen) zwischen der oberen und unteren Lutschinenbrücke realisiert. Dadurch konnte die Situation schon stark verbessert werden. 2010 konnte die Anhebung der unteren Lutschinenbrücke realisiert

werden und in nächster Zeit kann auch die Anhebung der oberen Lüttschinerbrücke abgeschlossen werden.

Am weitesten fortgeschritten ist das Projekt „Schutzdämme Bönigen“, welches im Gebiet Sand bis Acheri (südlich der Lüttschine) realisiert werden soll. Mit diesem Projekt wird das Überflutungsrisiko für den gesamten Dorfteil östlich der Lüttschine stark reduziert. Die Ausführung dieses Projektes ist im Frühjahr 2012 geplant.

Die geplanten, neuen Schutzdämme brauchen mehr Platz als die alten, schmalen Dämme. Es ist vorgesehen, die Gsteigstrasse auf einer Länge von 500 m anzupassen und von der Lüttschine weg zu verlegen. Anhand eines Planausschnitts wird die vorgesehene Situation veranschaulicht.

Auch die Einwohnergemeinde Bönigen muss sich an den Schutzmassnahmen beteiligen. Gemäss Art. 4 des Schwellenkorporationsreglements der Schwellenkorporation Bödeli Süd trägt der Werkeigentümer die durch das Werk bedingten Mehraufwendungen für den Wasserbau vollumfänglich. Auf die Gsteigstrasse angewendet, würde dies bedeuten, dass die Einwohnergemeinde Bönigen die gesamten Kosten für die Strassenverlegung übernehmen muss.

Aufgrund der besonderen Situation des Hochwassers 2005 hat der Oberingenieurkreis I eine „besondere Regelung bei der Kostenteilung von Erschliessungsanlagen Dritter“ beschlossen: Wenn die Anpassung oder Verlegung eines Werkes zu direkter Erhöhung des Hochwasserschutzes führt, werden die entsprechenden Kosten nach den Beitragssätzen für den Wasserbau subventioniert. Ein allfälliger Mehrwert, welcher sich durch die Anpassung eines Werkes ergibt, wird nicht subventioniert.

Kostenberechnung für die Verlegung der Gsteigstrasse:

Kostenvoranschlag total	CHF	320'000.00
Anrechenbare Kosten zu Lasten Wasserbauprojekt (subventioniert)	CHF	<u>210'000.00</u>
Mehrwert Gsteigstrasse zu Lasten der Einwohnergemeinde Bönigen	CHF	110'000.00

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2012. Als Folgekosten resultieren Abschreibungen von 10 %.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, als Werkeigentümer und für den Mehrwert einen Verpflichtungskredit für den Umbau und die Verlegung der Gsteigstrasse infolge Hochwasserschutzmassnahmen von CHF 110'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen einstimmig einen Verpflichtungskredit von CHF 110'000.00 für den Umbau und die Verlegung der Gsteigstrasse infolge Hochwasserschutzmassnahmen und den daraus entstehende Mehrwert.

04. 1 12 / Originalreglemente Bildungsreglement; Beratung und Genehmigung der Änderung des Bildungsreglements vom 07.05.2010.

Referent: Peter Feller, Ressortvorsteher Bildung

Für die Tagesschulmitarbeitenden gilt nicht automatisch die Lehreranstellungsgesetzgebung. Die Gemeinde ist Anstellungsbehörde und bestimmt die Anstellungsbedingungen. Sie kann ihr Personalrecht anwenden oder auf die Lehreranstellungsgesetzgebung verweisen.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Tagesschulmitarbeitenden, welche bereits eine Anstellung an einer bernischen Schule haben, nach der Lehreranstellungsgesetzgebung anzustellen. Dazu muss der Gemeinderat mit dem Kanton eine Vereinbarung abschliessen, damit über das Personal- und Informationssystem des Kantons (PERSISKA) abgerechnet werden kann.

Die Mitarbeitenden, welche nicht an einer bernischen Schule angestellt sind, werden gemäss neu aufgenommenen Gehaltsklassen in der Personalverordnung der Gemeinde angestellt.

Deshalb muss Artikel 12 des Bildungsreglements geändert werden:

bisher	neu
Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.	<p>¹ Die Betreuungspersonen die an einer bernischen Volksschule angestellt sind, werden nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes und der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte durch die Gemeinde angestellt und entlohnt.</p> <p>² Die Tagesschulverordnung regelt, wie viele Minuten effektive Betreuungszeit dabei einer Unterrichtslektion gleichgestellt werden.</p> <p>³ Die Anstellungsbedingungen für die übrigen Betreuungspersonen richten sich nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Bönigen.</p>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung von Artikel 12 des Bildungsreglements zu genehmigen und per sofort in Kraft zu setzen.

Diskussion

Fritz Häsler, Rüti 15, bittet um Aufklärung in Sachen Tagesschule Bönigen. Er könne nicht verstehen, dass für einen Nachmittag eine Tagesschule angeboten wird und einen dermassen grossen administrativen und organisatorischen sowie finanziellen Aufwand betrieben werde.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, stellt klar, dass es bei dieser Vorlage nicht um die Tagesschule an sich gehe, sondern um die Änderung des Bildungsreglements. Peter Feller, Ressortvorsteher Bildung werde ihm nach der Versammlung gerne Auskunft erteilen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme die Änderung von Artikel 12 des Bildungsreglements und das sofortige Inkrafttreten.

05. Mitteilungen und Verschiedenes

05.01. 1 / Organisation

Erscheinungsbild Bönigen

Teil des Reorganisationsprojekts ist die Gemeinde Bönigen mit einem neuen Erscheinungsbild zu prägen. Auf Anfrage von Bönigen Tourismus ist ein gemeinsames Projekt entstanden. Gleichzeitig wurde die Bürgergemeinde, nicht zuletzt für geschichtliche Hintergründe, zur Teilnahme an der Ausarbeitung eingeladen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern dieser drei Institutionen hat ein Konzept erarbeitet, welches als Grundlage für das neue Erscheinungsbild dient. Gemeinsam mit Nufer Grafik, Wilderswil und gestützt auf das vorliegende Konzept ist ein neues Erscheinungsbild entstanden.

Die gesteckten Ziele werden mit dem neuen Auftritt erreicht: Das Logo widerspiegelt die Merkmale und Eigenschaften von Bönigen. Bönigen steht einerseits für Natur, Ruhe, Erholung andererseits aber auch für die attraktive und geografische zentrale Wohnlage. Das neue Logo strahlt Qualität und Professionalität aus. Es schafft einen Wiedererkennungswert, stärkt Bönigen und schafft ein Identifikationsmerkmal. Es ist vielseitig einsetz- und verwendbar und kann durch interessierte Institutionen adaptiert werden.

Das Corporate Design dokumentiert den visuellen Auftritt um einen Wiedererkennungseffekt zu erzielen. Einerseits wird festgehalten wie und wo das neue Logo verwendet und eingesetzt wird. Andererseits werden wesentliche Gestaltungsmerkmale für Kommunikationsmittel wie Geschäftspapiere und die Internetseite geregelt und erlangen verbindlichen Charakter.

Der neue Auftritt wird ab 01.06.2011 angewendet.

05.02. 1 461 / Informationen

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende erläutert kurz den Stand der Arbeiten betreffend Dorfbachsanierung, Parkhotel, Schifffahrt Berner Oberland und unteren und oberen Lüttschinerbrücke. Die Sanierung des Dorfbaches und der Hauptstrasse wird demnächst beendet. Einzelne Anstösser sind stark strapaziert worden. Er dankt für das Verständnis betreffend den Lärmimmissionen und den Belästigungen. Zum Baugesuch Parkhotel sind 15 Einsprachen eingegangen. Die Einspracheverhandlungen werden demnächst stattfinden. Ein neu ausgearbeitetes Projekt wird als Grundlage für die Verhandlungen dienen. Bezüglich des Leistungsabbaus der Schifffahrt auf dem Brienersee wird im Juni 2011 ein runder Tisch mit allen Anstössergemeinden, den Tourismusvereinen und der Grossräte im Oberland Ost stattfinden.

05.03. 4 572 / Strassenbeleuchtung

Quaibeleuchtung

Ursprünglich war der Abschluss der Sanierung der Quaibeleuchtung auf Saisonbeginn geplant gewesen. Die Grabarbeiten sind zwar fertig, die Beleuchtung noch nicht. Die Lampen und Kandelaber wurden im Februar 2011 in Absprache mit der BKW bestellt. Nun stellte sich heraus, dass die Kandelaber und Lampen nicht zueinander passen. Die schriftliche Entschuldigung der BKW liegt vor. Die Beleuchtung soll aber Mitte Juli 2011 funktionieren.

05.04. 4 301 / Baubewilligungsverfahren

Baugesuch Parkhotel

Hansueli Oehrli, Hauptstrasse 92 gefällt der neue Auftritt. Er erkennt, wie viel Energie in das Projekt gesteckt wurde und wünscht, dass sich der Gemeinderat bei der Parknachfolge auch so viel Engagement zeigt. An schönster Lage soll ein ansprechender Bau erstellt werden.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, erklärt, dass der Gemeinderat mittels Mitbericht und an den Einspracheverhandlungen mitreden kann. Sofern das Bauvorhaben nach den Vorschriften erstellt wird, besteht kaum eine Einflussnahme.

05.05. 4 511 / Gemeindestrassen

Seestrasse Hotel Oberländerhof bis Seehotel Terrasse

Fritz Häsler, Rüti 15, kann das neue Erscheinungsbild gutheißen; es sei gut und schön. Die Strasse vom Oberländerhof bis Seehotel Terrasse stimme aber mit dem neuen fortschrittlichen Auftritt nicht überein. Die Strasse müsse dringend saniert werden.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, bestätigt, dass die Sanierung im Finanzplan eingestellt sei. Je nach finanzieller Lage werde eine Sanierung erfolgen.

Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Bau und Planung, ergänzt die Aussage des Vorsitzenden. Eine Analyse des Zustandes werde gemacht. Eine Sanierung könnte mit dem Neubau des Parkhotels erfolgen. Eine Koordination wäre sinnvoll.

05.06. 5 527 / Tagesschule

Tagesschule Bönigen

Fritz Häsler, Rütli 15, drängt nochmals darauf hin, etwas mehr über die Tagesschule zu erfahren.

Peter Feller, Ressortvorsteher Bildung, nimmt Stellung. Die Tagesschule ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Gemeinden müssen jährlich eine Bedürfnisanalyse machen. Bei einem Bedarf von mindestens 10 Schülern ist die Gemeinde verpflichtet, eine Tagesschule respektive die gewünschten Module anzubieten. Die Kosten werden durch den Kanton, die Eltern und die Gemeinde getragen.

Für das Schuljahr 2011/12 sind für drei Module mehr als 10 Kinder angemeldet, weshalb an einem Nachmittag die Tagesschule stattfinden wird. Deshalb wird zurzeit qualifiziertes Personal via Inserat gesucht.

05.07. 4 511 / Gemeindestrassen

Lischmaad - Acherhubel

Seiler Marcel, Alpenstrasse 5, führt aus, dass die Strasse zwischen Lischmaad und Acherhubel infolge der Renaturierung des Chrottegräbli stark befahren wird und dementsprechend in einem schlechten Zustand sei. Eigentlich dürfe die Strasse nur mit PW's und nicht mit LKW's befahren werden. Er bittet den Gemeinderat, dies zu beaufsichtigen.

Ausserdem würden am gleichen Standort Bäume in die Strasse ragen und sollten gesetzeskonform zurückgeschnitten werden.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und die Art der Diskussionen. Er wünscht allen eine gute Heimkehr. Er schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr.

Einwohnergemeinde Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

Herbert Seiler Stefan Frauchiger

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 25. Juli 2011 genehmigt (Art. 20 Abs. 3 Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen).

Während der Auflagefrist vom 16. Juni bis 16. Juli 2011 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 25. Juli 2011

Gemeinderat Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

Herbert Seiler Stefan Frauchiger